

<b>Beschluss</b> aus der Niederschrift über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hürtgenwald vom 17.11.2015.  öffentlicher Teil	Hürtgenwald, den 01.12.2015
--	-----------------------------

**4. Schmutz- und Niederschlagswasser;  
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2016**

150/2015

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Die vorgelegten Gebührenkalkulation „Schmutz- und Niederschlagswasser“ für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die kalkulierten Gebühren lauten:
  - a) die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Schmutzwasser 108,00 €/Jahr,
  - b) die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 3,48 € je m<sup>3</sup>,
  - c) die Grundgebühr beträgt beim Niederschlagswasser 0,21 € je m<sup>2</sup> versieg. Fläche,
  - d) die Flächegebühr beim Niederschlagswasser beträgt 1,05 € je m<sup>2</sup>,
  - e) die Zwischenzählergebühr beträgt 32,20 € pro Jahr,
  - f) der anteilige Fixkostenanteil wird auf 26 % festgelegt.
- 3) Die Gebührensatzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

einstimmig, 0 Enthaltungen